# Gutachten im Auftrag des Landtages von Nordrhein-Westfalen zur Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen in Verlautbarungen der Strafverfolgungsbehörden

Prof. Dr. Thomas Hestermann, Hochschule Macromedia, Hamburg

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/3267

A09, A12, A14

## 1. Zur öffentlichen Debatte über die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen

Die Debatte zur Forderung an Behörden und Medien, die Herkunft von Tatverdächtigen zu nennen, ist geprägt durch das Schlüsselereignis der Kölner Silvesternacht 2015/16, als vor allem junge Männer aus Nordafrika zahlreiche Frauen sexuell angriffen und beraubten, die Kölner Polizei dennoch am Neujahrsmorgen per Pressemitteilung behauptete: "Ausgelassene Stimmung – Feiern weitgehend friedlich".

Nach ersten Berichten von Opfern und Augenzeugen der nächtlichen Übergriffe in der Facebook-Gruppe *Nett-Werk Köln* berichtete der *Kölner Stadt-Anzeiger* bereits am 1. Januar um 13.21 Uhr: "Sexuelle Belästigung in der Silvesternacht – Frauen im Kölner Hauptbahnhof massiv bedrängt".

Die Polizei bestätigte diese Angaben erst am Nachmittag des folgenden Tages. Gleichwohl berichteten überregionale Medien zögerlich, die ZDF-Abendnachrichten erst am 5. Januar. Der damalige stellvertretende ZDF-Chefredakteur Elmar Theveßen bat dafür um Entschuldigung: "Die Nachrichtenlage war klar genug. Es war ein Versäumnis, dass die 19-Uhr-heute-Sendung die Vorfälle nicht wenigstens gemeldet hat." Seitdem steht die Medienbranche unter Dauerbeschuss: Die "Lügenpresse" oder "Lückenpresse" verheimliche Straftaten von Eingewanderten und Geflüchteten und beschönige die Lasten der Integration.

Die Diskussion, inwieweit die Nationalität in der Berichterstattung über Kriminalität berichtenswert sei, führte 2017 dazu, dass der Deutsche Presserat die Richtlinie 12.1 des Pressekodexes zur Berichterstattung über Straftaten neu fasste. Danach sei die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nicht zu erwähnen, "es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse". <sup>2</sup> Nicht wie zuvor die Relevanz, sondern das – vermutete – Publikumsinteresse steht nunmehr im Mittelpunkt.

Die Kölner Silvesternacht und die folgenden Diskussionen über die Kriminalitätsberichterstattung lösten eine Neufassung des Pressekodex aus.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Theveßen, E. (2016). Facebook-Post von ZDF heute, 6.1.2016.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Presserat (2017). Leitsätze zur Richtlinie 12.1 - Berichterstattung über Straftaten.

## 2. Aktuelle Entwicklungen

#### 2.1 Wandel in der Kriminalitätsberichterstattung

Weber (2016) verweist darauf, wie unterschiedlich die Deutung der Gewalttaten in der Kölner Silvesternacht ausgefallen ist, je nach Perspektive des Betrachters. Die einen verweisen auf alte Stereotypen vom gewalttätigen muslimischen Mann. Andere betonen, dass sexualisierte Gewalt von Männern ein Problem unabhängig von ihrer Hautfarbe sei. <sup>3</sup>

Im deutschen Journalismus besteht weithin Einigkeit darüber, dass die Herkunft von Tatverdächtigen in der Regel nicht zu erwähnen ist. Ein begründetes öffentliches Interesse führt zu Ausnahmen von dieser Regel. Dabei ist eine "diskriminierende Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens" zu vermeiden. So gibt es der Deutsche Presserat in seiner 2017 aktualisierten Richtlinie 12.1 des Pressekodex vor.

Der Presserat empfiehlt in seinen Praxis-Leitsätzen dazu, "in jedem einzelnen Fall verantwortungsbewusst zu entscheiden, ob für die Nennung einer Gruppenzugehörigkeit ein begründetes öffentliches Interesse vorliegt oder die Gefahr der diskriminierenden Verallgemeinerung überwiegt". Ein begründetes öffentliches Interesse wird danach angenommen, wenn eine "besonders schwere oder in ihrer Art oder Dimension außergewöhnliche Straftat vorliegt" (Deutscher Presserat, 2017).

Diesen Empfehlungen folgt beispielsweise die Deutsche Presse-Agentur (dpa). Bei Bagatellund Alltagsdelikten ohne erkennbares öffentliches Interesse verzichtet die Redaktion in der Regel auf jede Nationalitätennennung. Bei Kapitalverbrechen wie Mord, Totschlag, Folter, Entführung, Geiselnahme gilt das begründete öffentliche Interesse als gegeben. Dabei wird die Nationalität in der Regel nicht prominent erwähnt, also weder in der Überschrift noch im Lead, dem einleitenden Satz.

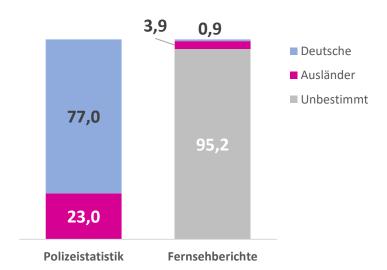
Bei entsprechendem Kundenwunsch kann die Nationalität ergänzend zum Agenturtext mitgeteilt werden, im so genannten Notizblock. Die dpa-Leitlinien zur Herkunftsnennung sollen ausdrücklich auch bei deutschen Tatverdächtigen und Straftätern Anwendung finden. Die Religionszugehörigkeit von Tatverdächtigen ist nur dann zu nennen, wenn es einen Sachbezug zur Tat gibt. <sup>4</sup>

Insgesamt aber hat sich das journalistische Handeln seit 2016 signifikant verändert. Dies zeigt unsere Langzeitanalyse an der Hochschule Macromedia zur Fernsehberichterstattung über Gewaltkriminalität seit 2007, unterstützt von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen. Dabei werden die Hauptnachrichten und Boulevardmagazine der acht meistgesehenen deutschen Fernsehsender untersucht, seit 2019 auch die auflagenstärksten überregionalen Tageszeitungen Bild, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt sowie die Tageszeitung taz.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Weber, B. (2016). "We Must Talk about Cologne". Race, Gender, and Reconfigurations of "Europe". *German Politics and Society*, 34 (4), S. 68–86; Behrendes, U. (2016). Die Kölner Silvesternacht 2015/2016 und ihre Folgen. Wahrnehmungsperspektiven, Erkenntnisse und Instrumentalisierungen, *Neue Kriminalpolitik* 28 (3), S. 322 – 343.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Homburger, F. (2020). Persönliche Korrespondenz mit Froben Homburger, Nachrichtenchef der Deutschen Presse-Agentur (dpa).

Abb.1 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach der Polizeilichen Kriminalstatistik und Fernsehberichterstattung 2014



Polizeistatistik: N = 631.556 Tatverdächtige bei Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikten, Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2014.<sup>5</sup>

Fernsehberichte: N = 230 Tatverdächtige aus 230 Beiträgen über Gewaltkriminalität in Deutschland aus Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazinen von ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei, die sich in vier Programmwochen Januar bis April 2014 auf Gewaltdelikte im Inland beziehen. Quelle: Medienanalyse Hestermann (2019), Hochschule Macromedia, Hamburg. <sup>6</sup>

**2014** spielte die Herkunft von Tatverdächtigen<sup>7</sup> in der TV-Berichterstattung über Gewaltkriminalität praktisch keine Rolle. Nur in 4,8 Prozent der untersuchten Fernsehbeiträge wurde die Herkunft ersichtlich.<sup>8</sup> Von den 230 erwähnten Tatverdächtigen wurden 0,9 Prozent als explizit deutsch und 3,9 Prozent als explizit nichtdeutsch beschrieben (siehe Abbildung 1).

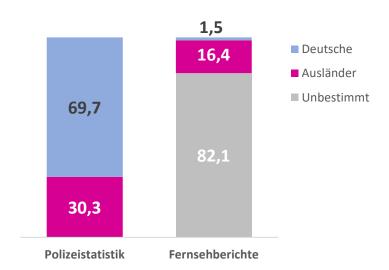
<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> BKA (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2014*, <u>Tabelle Tatverdächtige Nichtdeutsche</u>.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Hestermann, T. (2019). *Berichterstattung über Gewaltkriminalität: Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen*? Expertise für den Mediendienst Integration.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Von 631.556 Tatverdächtigen bei 2014 polizeilich erfassten Gewaltdelikten sind 486.232 Deutsche und 145.324 Nichtdeutsche.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Als Filterkriterium codiert wurden explizite Hinweise auf eine deutsche oder andere Staatsbürgerschaft – beispielsweise konkrete Angaben zur Nationalität oder zum Status (z.B. Asylbewerber). Vage Indikatoren wie ausländische Namen wurden nicht berücksichtigt.

Abb.2 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach der Polizeilichen Kriminalstatistik und Fernsehberichterstattung 2017



Polizeistatistik: N = 658.170 Tatverdächtige bei Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikten, Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2017.<sup>9</sup>

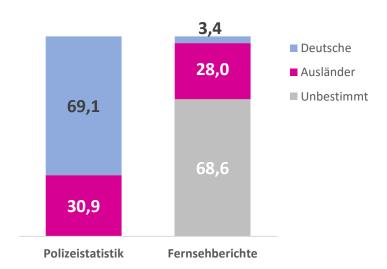
Fernsehberichte: N = 324 Tatverdächtige aus 314 Beiträgen über Gewaltkriminalität in Deutschland aus Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazinen von ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei, die sich in vier Programmwochen Januar bis April 2017 auf Gewaltdelikte im Inland beziehen. Quelle: Medienanalyse Hestermann (2019), Hochschule Macromedia, Hamburg (s. Fußnote 6).

**2017** wurde die Herkunft von Tatverdächtigen in jedem sechsten Fernsehbeitrag zu Gewaltkriminalität erwähnt (17,9 Prozent). Gegenüber 2014 hat sich der Anteil nahezu vervierfacht. Von den 324 erwähnten Tatverdächtigen wurden 5 als explizit deutsch beschrieben (1,5 Prozent) und 53 als explizit nichtdeutsch (16,4 Prozent). Verglichen mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ergibt sich ein stark verzerrtes Bild: Während die Polizei 2017 mehr als doppelt so viele deutsche wie ausländische Tatverdächtige erfasste, kamen im Fernsehen etwa elf ausländische auf einen deutschen Tatverdächtigen (siehe Abbildung 2). Damit wird der statistische Anteil ausländischer Tatverdächtiger gegenüber deutschen Tatverdächtigen 2017 in Fernsehberichten – wie bereits 2014 – komplett umgekehrt. <sup>10</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> BKA (2018). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2017*, <u>Tabelle 62</u>: Straftaten und Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Tatverdächtiger.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Von 658.170 Tatverdächtigen bei 2017 polizeilich erfassten Gewaltdelikten sind 458.979 Deutsche und 199.191 Nichtdeutsche. Das Zahlenverhältnis von deutschen zu ausländischen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten laut PKS 2017 beträgt 2,3 (69,7 zu 30,3 Prozent), in der Fernsehberichterstattung 2017 ist das Zahlenverhältnis Ausländer zu Deutsche 10,9 (16,4 zu 1,5 Prozent), damit beträgt der Faktor der Verzerrung rund 25 (2,3 x 10,9).

Abb.3 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach der Polizeilichen Kriminalstatistik und Fernsehberichterstattung 2019



Polizeistatistik: N = 625.781 Tatverdächtige bei Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikten, Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2019.<sup>11</sup>

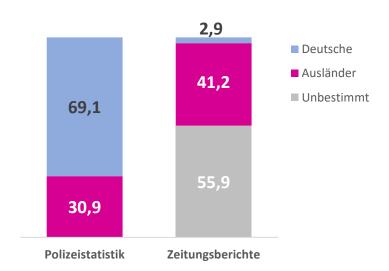
Fernsehberichte: N = 175 Tatverdächtige aus 199 Beiträgen über Gewaltkriminalität in Deutschland aus Fernsehnachrichten und TV-Boulevardmagazinen von ARD, ZDF, RTL, Sat.1, ProSieben, Kabel Eins, Vox und RTL Zwei, die sich in vier Programmwochen Januar bis April 2019 auf Gewaltdelikte im Inland beziehen. Quelle: Medienanalyse Hestermann (2019), Hochschule Macromedia, Hamburg (s. Fußnote 6).

**2019** verweist fast jeder dritte Fernsehbeitrag zu Gewaltkriminalität auf die Herkunft der Tatverdächtigen (31,4 Prozent). Verglichen zu 2017 hat sich der Anteil der Berichte, die die Herkunft nennen, also fast verdoppelt. Von den 175 erwähnten Tatverdächtigen wurden 6 als explizit deutsch beschrieben (3,4 Prozent) und 49 als explizit nichtdeutsch (28 Prozent). Erneut zeigt sich eine deutliche Verzerrung der statistischen Daten: Laut PKS erfasste die Polizei mehr als doppelt so viele deutsche wie ausländische Tatverdächtige. Im Fernsehen hingegen kommen 2019 mehr als acht ausländische auf einen deutschen Tatverdächtigen (siehe Abbildung 3).<sup>12</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> BKA (2020). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2019*, <u>Tabelle 62</u>: Straftaten und Staatsangehörigkeiten nichtdeutscher Tatverdächtiger.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Von 658.175 Tatverdächtigen bei 2018 polizeilich erfassten Gewaltdelikten sind 456.495 Deutsche und 201.680 Nichtdeutsche. Das Zahlenverhältnis von deutschen zu ausländischen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten laut PKS 2018 beträgt 2,27 (69,4 zu 30,6 Prozent), in der Fernsehberichterstattung 2019 ist das Zahlenverhältnis Ausländer zu Deutsche 8,24 (28,0 zu 3,4 Prozent), damit beträgt der Faktor der Verzerrung rund 19 (2,27 x 8,24).

Abb.4 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige nach der Polizeilichen Kriminalstatistik und Zeitungsberichterstattung 2019



Polizeistatistik: N = 625.781 Tatverdächtige bei Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit sowie Rohheitsdelikten, Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik PKS 2019.

Zeitungsberichte: N = 245 Tatverdächtige aus 256 Beiträgen über Gewaltkriminalität in Deutschland aus dem überregionalen Teil der Bundesausgaben von *Bild, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Die Welt* und *Die Tageszeitung taz* aus vier Wochen Januar bis April 2019, Quelle: Medienanalyse Hestermann (2019), Hochschule Macromedia, Hamburg (s. Fußnote 6).

**2019** nennt fast jeder zweite Zeitungsbeitrag zu Gewaltkriminalität die Herkunft der Tatverdächtigen (44,1 Prozent). Von 245 erwähnten Tatverdächtigen wurden 7 als explizit deutsch beschrieben (2,9 Prozent) und 101 als explizit nichtdeutsch (41,2 Prozent). Hiermit zeigt sich eine besonders deutliche Verzerrung der statistischen Daten: Laut PKS 2019 erfasste die Polizei mehr als doppelt so viele deutsche wie ausländische Tatverdächtige. In den Zeitungsberichten kommen 2019 mehr als 14 ausländische auf einen deutschen Tatverdächtigen (siehe Abbildung 4). Diese Anteile sind enorm hoch, wenn man bedenkt, dass häufig die Polizei gar keine Angaben zur Nationalität macht, die Medien verbreiten könnten. Und wenn aktuell berichtet wird, ist der Täter vielfach noch unbekannt. <sup>13</sup>

In den reichweitenstarken TV-Nachrichten wird die Herkunft von Tatverdächtigen immer häufiger genannt – aber meist nur dann, wenn die Tatverdächtigen keine Deutschen sind. Die statistischen Daten der Polizei werden disproportional wiedergegeben. Dies trifft in besonderer Weise auch für die auflagestarken überregionalen Tageszeitungen zu. So entsteht in der Öffentlichkeit ein Zerrbild.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Das Zahlenverhältnis von deutschen zu ausländischen Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten laut PKS 2018 beträgt 2,27 (69,4 zu 30,6 Prozent), in der Zeitungsberichterstattung 2019 ist das Zahlenverhältnis Ausländer zu Deutsche 14,2 (41,2 zu 2,9 Prozent), damit beträgt der Faktor der Verzerrung rund 32 (2,27 x 14,2).

## 2.2 "Messermigranten" in der öffentlichen Debatte

Einen Hinweis darauf, wie verzerrt Kriminalität in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, liefert besonders die Diskussion über Straftaten, die mit Messern verübt wurden. Zunehmend stehen dabei Zugewanderte im Fokus. So stellte die *Bild* am 18. März 2018 die Frage: "Was tun gegen die grassierende Messer-Epidemie?" <sup>14</sup> Am 22. Januar 2019 füllte das Blatt eine ganze Seite mit Messerdelikten.

Die Annahme, dass Gewaltdelikte mit Messern epidemisch zugenommen hätten und dass dies durch Zuwanderung erklärbar sei, lässt sich aus Polizeistatistiken nicht stützen. Bislang haben erst einzelne Bundesländer dazu unterschiedlich Daten erhoben. 2019 erfasste die Berliner Polizei 2.675 Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte, die mit Messern verübt wurden. Dies sind 4,5 Prozent weniger als 2018 und 10,8 Prozent mehr als 2009. Bei 51,0 Prozent der Delikte war mindestens eine deutsche Person tatverdächtig. <sup>15</sup>

Genaueren Aufschluss über die Herkunft gibt das "Lagebild Stichwaffen- und Messervorfälle" der saarländischen Polizei. Bei insgesamt 1490 Vorfällen konnte von 1201 Personen die Nationalität ermittelt werden. Darunter waren 70,1 Prozent Deutsche,10,2 Prozent Syrer, 3,0 Prozent Afghanen, 7,8 Prozent Ausländer aus EU-Staaten und 8,9 Prozent aus sonstigen Ländern. Die AfD-Landtagsfraktion erkundigte sich in einer Anfrage nach den häufigsten Vornamen der deutschen Tatverdächtigen – womöglich hätten viele von ihnen einen sogenannten Migrationshintergrund. Die Antwort der Landesregierung entkräftete diese Spekulationen: Die häufigsten Vornamen lauten Michael, Daniel und Andreas. <sup>16</sup>

In den untersuchten Fernsehberichten aber heißen die Messerstecher nicht Michael, Daniel oder Andreas, sondern Sayed, Alaa oder Ahmad, wie die Fernsehforschung an der Hochschule Macromedia für 2019 zeigt: Von 175 Tatverdächtigen wird bei 43 berichtet, sie hätten Messer verwendet – davon wird bei 32,6 Prozent die Herkunft nicht ersichtlich, 60,4 Prozent sind Ausländer und 7,0 Prozent deutsch. In den untersuchten Zeitungsbeiträgen werden von 245 Tatverdächtigen 36 mit Messern in Verbindung gebracht – davon wird bei 38,9 Prozent die Herkunft nicht ersichtlich, 61,1 Prozent sind Ausländer, kein einziger ist Deutscher. <sup>17</sup>

Bei stark emotionalisiert wahrgenommenen Delikten wie Gewalttaten mit Hieb- und Stichwaffen werden Angaben zur Nationalität von Tatverdächtigen in besonderer Weise medial verzerrt.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Bild.de (2018). Bis zu 300 Prozent mehr Angriffe: Messer-Angst in Deutschland, 18.3.2018.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Polizei Berlin (2020). <u>Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin</u> 2019; Polizei Berlin (2018). <u>Polizeiliche Kriminalstatistik</u> Berlin 2017.

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Saarland (2018). Innenminister Bouillon präsentiert <u>Lagebild</u> "<u>Stichwaffen- und Messervorfälle"</u> sowie Maßnahmen einer erweiterten Sicherheitsstrategie; *Landtag des Saarlandes (2019)*. <u>Drucksache 16/783</u> betr.: Aufschlüsselung der Daten des Lagebildes "Stichwaffen- und Messervorfälle".

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Hestermann, T. (2019). *Berichterstattung über Gewaltkriminalität: Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen?* Expertise für den Mediendienst Integration.

#### 2.3 Veränderte polizeiliche Haltung

Der Druck der "besorgten Bürger" in den sozialen Medien und den Leserbriefspalten der Zeitungen und ihrer Fürsprecher in den Parlamenten hat die Medienlandschaft verändert und nunmehr die Polizei erreicht. Bislang entschieden die polizeilichen Pressestellen meist im Einzelfall, ob sie in ihren Meldungen Angaben zur Nationalität der Tatverdächtigen machten. "Wir führen die Herkunft an, wenn sie für das Verständnis einer Tat erheblich ist", sagt etwa der Sprecher der Berliner Polizei, Thilo Cablitz. <sup>18</sup>

Andere Bundesländer verfahren ähnlich zurückhaltend wie Berlin und nennen die Nationalität meist nicht. "Genauso wenig berichtet die Polizei doch über Kleidung, Haarfarbe oder Größe der Tatverdächtigen, außer es ist im Zusammenhang relevant", betont der niedersächsische Innenminister Boris Pistorius (SPD). "Das kann zu einer vorschnellen Stigmatisierung und noch schlimmeren Folgen führen." <sup>19</sup>

Das gleichsam SPD-regierte Nachbarland Hamburg dagegen verfolgt eine andere Praxis – die Polizei nennt die Nationalität von Tatverdächtigen in der Regel, soweit sie bekannt ist. Nach einer Analyse des Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* aus dem vergangenen Dezember wird in 52 Prozent aller Meldungen die Staatsangehörigkeit genannt. Die Polizeimeldungen aus den übrigen zehn Bundesländern, die ihre Meldungen auf der Webseite Presseportal.de einstellen, erreichen einen Anteil von knapp drei Prozent. Dabei betont der damalige Polizeisprecher Timo Zill, dass letztlich Journalisten verantwortlich zu entscheiden hätten, welche der Informationen sie verwendeten. "Wir liefern die Faktenbasis." (ebd.)

Nachdem sich die Innenminister auf keine einheitliche Haltung einigen konnten, hat Mecklenburg-Vorpommern ein neues Vorgehen beschlossen. Seit Anfang Februar 2020 soll in Polizeimeldungen die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen "wertungsfrei und neutral" genannt werden, sowohl bei Deutschen wie bei Ausländern. Haben die Tatverdächtigen mehr als eine Staatsangehörigkeit, werden sie sämtlich erwähnt. Ministeriumsangaben zufolge soll, soweit bekannt, nicht nur über die Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, sondern grundsätzlich aller Beteiligten informiert werden.

Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier (CDU) sieht darin einen Beitrag für mehr Transparenz und gegen Gerüchte und Mutmaßungen. Man wolle sich dem "haltlosen Vorwurf" entziehen, "Behörden verheimlichten bewusst die Herkunft der Tatverdächtigen: Wir wollen rechtspopulistisch orientierten Mutmaßungen entgegenwirken." Er habe sich gemeinsam mit der Landespolizei für dieses Verfahren entschieden. <sup>20</sup>

Als drittes Bundesland kündigte Sachsen an, dass die Polizei stets die Nationalität von Tatverdächtigen nenne, allerdings mit Ausnahmen. "Bei Kindern und Jugendlichen bedarf es zur Nennung der Staatsangehörigkeit einer besonderen Prüfung des konkreten Einzelfalls sowie des Vorliegens eines besonderen öffentlichen Interesses", heißt es einem von

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Hestermann, T. (2020). Herkunftsnennung bei Tatverdächtigen: Im Orkan der Gerüchte, <u>Deutsche Polizei</u> 69 (3), S. 18-20.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Spiegel online (2019). Innenminister streiten über Nennung der Nationalität von Tatverdächtigen, 29.11.2019.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern (2020). *IM-MV: Benennung der Nationalität von Tatverdächtigen in der Kommunikationsarbeit der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern*, Pressemitteilung vom 30.1.2020.

Landespolizeipräsident Horst Kretzschmar Mitte Januar unterzeichneten Erlass, wie der *Tagesspiegel* berichtet. Auch dürfte die Identität der Verdächtigen damit nicht offengelegt werden.

"Wir haben uns intensiv mit dem Für und Wider auseinandergesetzt und uns letztendlich für Transparenz und Offenheit entschieden", begründete Kretzschmar seinen Erlass gegenüber dem *Tagesspiegel*. "Es geht der Polizei nicht darum, Vorurteile zu schüren, sondern Mutmaßungen und Fake News aktiv durch Transparenz und Offenheit entgegenzutreten." <sup>21</sup>

Auch der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) stellte den Erlass in Frage, wonach die Polizei auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit nur dann hinweise, "wenn sie für das Verständnis eines Sachverhalts oder für die Herstellung eines sachlichen Bezugs zwingend erforderlich ist". Transparenz sei das "beste Mittel gegen politische Bauernfängerei. Das sollten wir in Zukunft auch in der Pressearbeit der Polizei noch konsequenter umsetzen." <sup>22</sup>

Der Berliner Polizeisprecher Thilo Cablitz sieht sich zunehmend drängenden Nachfragen ausgesetzt. So schildert der Beamte, dass selbst bei Verkehrsunfällen Journalisten nach Herkunft und Migrationshintergrund fragten. Sein Münchener Kollege Marcus da Gloria Martins beobachtet, wie eine verstärkte Transparenz der Polizei zu immer weiteren Nachfragen in sozialen Medien führt. "Viele wollen direkt den Vornamen wissen. Manche fordern auch die ganze Abstammungskette." <sup>23</sup>

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass eine zunehmende Verbreitung von Angaben zur Nationalität von Tatverdächtigen durch polizeiliche Pressestellen zu einer Versachlichung der Debatte und zum Abklingen von Spekulationen und Gerüchten führt.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Lemkemeyer, S. & Meisner, M. (2020). Vorbild Mecklenburg-Vorpommern: Auch Sachsens Polizei will Nationalität aller Verdächtigen nennen, *Der Tagesspiegel*, 31.1.2020.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Walter, D. (2019). Nationalität von Tatverdächtigen benennen? "Bedient nur das rechte Lager", in <u>Merkur</u>, 31.8.2019.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Hestermann, T. (2020). Herkunftsnennung bei Tatverdächtigen: Im Orkan der Gerüchte, <u>Deutsche Polizei</u> 69 (3), S. 18-20.

#### 4. Relevanz der Nationalität

## 4.1 Bewertung aus kriminologischer Perspektive

Im Folgenden wird betrachtet, inwieweit die Nationalität von Tatverdächtigen aus kriminologischer Perspektive aussagestark ist. Im Zuge einer verschärften Debatte um Auswirkungen der Flüchtlingspolitik auf die Kriminalität in Deutschland richtet sich der Blick verstärkt auf die Nationalität von Tatverdächtigen.

Nach dem Bundeslagebild 2019 stellen Zuwanderer 8,0 % aller Tatverdächtigen im Bundesgebiet. Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan und Irak bilden die Mehrheit der Zuwanderer, in Relation zu ihrem Anteil an der Gesamtgruppe der Zuwanderer sind sie jedoch deutlich weniger kriminalitätsbelastet. <sup>24</sup>

Eine – von mehreren – wissenschaftlichen Erklärungen für ein höheres Kriminalitätsrisiko von Nichtdeutschen sind die Unterschiede in den Sozialprofilen der Gruppen. Kriminalitätsbegünstigende Faktoren sind etwa: junges Alter, männliches Geschlecht, Wohnsitz in Großstädten und geringe Bildung. <sup>25</sup> Bei Zuwanderern spielen darüber hinaus die prekären Lebensverhältnisse in den Unterkünften, die fehlende soziale Einbindung durch ein Beschäftigungsverhältnis und traumatisierende Erlebnisse aus der Kriegszeit oder der Flucht eine Rolle. <sup>26</sup>

Als bedeutsam hat sich auch ihr Aufenthaltsstatus herausgestellt – wer als wahrscheinlich erachten kann, auf längere Sicht in Deutschland leben zu können, wird tendenziell deutlich seltener straffällig als jene, die keine Bleibeperspektive für sich sehen. <sup>27</sup>

Kriminologische Studien zeigen, dass männliche Ehr- und Dominanzvorstellungen in einigen Gruppen – junge Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion sowie Jugendliche aus muslimischen Familien – besonders stark ausgeprägt sind und den Einsatz von Gewalt aus Sicht der Täter legitimieren können. <sup>28</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Bundeskriminalamt (2019). Kriminalität im Kontext von Zuwanderung, <u>Bundeslagebild 2018</u>, S. 9: "So lag der Anteil der tatverdächtigen Zuwanderer aus den zuwanderungsstarken Staaten Syrien, Afghanistan und Irak insgesamt bei 39 %, während ihr Anteil an den Asylsuchenden bei 59 % lag."

Neubacher, F. (2017). Kriminologie, 3. Aufl., S. 158; Naplava, T. (2018). Jugenddelinquenz im interethnischen Vergleich, in Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität, S. 317-336; Hestermann, T. (2018). Jugendkriminalität in den Medien: Opfer, Dämonen und die Mediatisierung der Gewalt, in Dollinger, B. & Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität, S. 67-84.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Hargasser, B. (2016). *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe*, 3. Aufl.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). *Zur Entwicklung der <u>Gewalt in Deutschland</u>*. *Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*, S. 77.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Reich, K. (2005). Integrations- und Desintegrationsprozesse junger m\u00e4nnlicher Aussiedler aus der GUS; Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J. & Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum, KFN Forschungsbericht Nr. 109; Enzmann, D., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2004). M\u00e4nnlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. K\u00f6lner Zeitschrift f\u00fcr Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 43, S. 264-287.

Nicht zuletzt wirkt sich eine unterschiedliche Anzeigepraxis aus. Befragungen im Dunkelfeld zeigen, dass deutsche Opfer einen ausländischen Täter doppelt so häufig anzeigen wie einen deutschen. <sup>29</sup>

Damit zeigt sich, dass die Nationalität von Tatverdächtigen Kriminalität nicht erklärt. In einer profunden Aufarbeitung von Ereignissen, etwa der Kölner Silvesternacht oder anderer Fälle besonderer Folgenschwere, ist die Nationalität als eine analytische Kategorie neben anderen heranzuziehen. Es verbietet sich dagegen, sie zur Grundlage voreiliger Schlussfolgerungen heranzuziehen.

Eine herausgehobene Betonung der Nationalität wird damit den komplexen Befunden der kriminologischen Forschung nicht gerecht und führt zu Fehldeutungen.

#### 4.2 Bewertung aus politischer Perspektive

In der politischen Debatte entscheidet womöglich nicht die messbare, sondern die gefühlte Kriminalität über Erfolg und Scheitern der Verantwortlichen, über Machtgewinn und Machtverlust. Wie sehr messbare und gefühlte Kriminalität auseinanderklaffen, erwies sich bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 zum Hellfeld, die einherging mit der Präsentation des repräsentativen Viktimisierungssurveys 2017 zu Dunkelfeld, Kriminalitätsfurcht und verwandten Fragen. Danach ist der Anteil der Bevölkerung, der sich nachts in der Wohngegend unsicher fühlt, trotz sinkender Kriminalitätsbelastung von 17 % im Jahr 2012 auf 22 % im Jahr 2017 gestiegen. Während Ostdeutsche ähnlich viele oder weniger Opfererfahrungen machen als Westdeutsche, fühlen sie sich in ihrer Wohnumgebung unsicherer und fürchten sich mehr vor Raubüberfällen und terroristischen Anschlägen. <sup>30</sup>

Da die Furcht vor Kriminalität in besonderer Weise von der Alternative für Deutschland (AfD) thematisiert wird, haben wir deren Stellungnahmen systematisch untersucht. <sup>31</sup> Dabei wurde die Inhaltsanalyse als die empirische Methode gewählt, die der Erfassung inhaltlicher und formaler Merkmale nach klaren und nachvollziehbaren Maßstäben dient. Untersuchungsgegenstand sind die aktuellen Stellungnahmen der AfD zu strafbaren Handlungen im Inland, die zwischen dem 1.1. und 30.10.2018 vom Bundesverband und den Landesverbänden sowie von der Bundestagsfraktion und den Landtagsfraktionen der AfD online verbreitet und von der AfD als Pressemitteilung, Aktuelles oder ähnlich rubriziert wurden.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). Zur Entwicklung der <u>Gewalt in Deutschland</u>. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer, S. 77; vgl. Hoven, E. (2018) in Friedrichs, A., Gössl, S., Hoven, E. & Steinbicker, A. (Hrsg), Migration. Gesellschaftliches Zusammenleben im Wandel, S. 149.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Birkel, C., Church, D.; Hummelsheim-Doss, D.,Leitgöb-Guzy, N. & Oberwittler, D. (2019). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey* 2017, S. 98 f.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Hestermann, T. & Hoven, E. (2019). Kriminalität in Deutschland im Spiegel von Pressemitteilungen der Alternative für Deutschland (AfD), Kriminalpolitische Zeitschrift 4 (3), S. 127-139.

Um die Perspektive der AfD auf die Nationalität von Tatverdächtigen einordnen zu können, wird hier auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von 2018 verwiesen. Danach sind 65,5 % aller ermittelten Tatverdächtigen deutscher Nationalität. Die AfD zeichnet ein davon deutlich abweichendes Bild. Soweit in den untersuchten Texten Tatverdächtige konkret benannt werden, bleibt deren Nationalität mehrheitlich unbestimmt (50,7 %). Soweit sie bezeichnet wird, sind die Tatverdächtigen nahezu ausschließlich Ausländer (95 %) und kaum Deutsche (5 %).

Auffällig ist die von der Kriminalstatistik deutlich abweichende Verteilung der nichtdeutschen Nationalitäten. Mutmaßliche Straftäter aus Syrien, Afghanistan und Irak gehen mit insgesamt 5,2 % in die entsprechende Kriminalstatistik ein, während sie bei der AfD 47 % der Nennungen ausmachen. Fünf der zehn polizeilich am häufigsten registrierten Nationalitäten (Rumänien, Polen, Serbien, Italien und russische Föderation) werden in den untersuchten AfD-Texten nicht thematisiert.

Entsprechend wird eine erhöhte Tatverdächtigenbelastung unter bestimmten Zuwanderergruppen als geradezu zwangsläufig herausgestellt. Soweit es um deutsche Tatverdächtige geht, wird dieser Sachverhalt durchweg relativiert. Entweder wird darauf abgehoben, dass die Verdächtigten nicht originär deutsch seien, an anderer Stelle wird betont, dass der Tatbeitrag von Deutschen gering war.

Eine ideologisierte Betrachtung von Kriminalität weicht erheblich von den Befunden aus kriminologischer Forschung und polizeilicher Kriminalstatistik ab.

#### 5. Fazit

Wer sich im Belanglosen verliert, ist unfähig zu kommunizieren. Eine verständige Auswahl des Wichtigen führt zwangsläufig zum Weglassen des Unwichtigen. Die Strafverfolgungsbehörden sollten bei ihren Veröffentlichungen mit Blick auf das jeweilige einzelne Ereignis abwägen, welche Umstände zu dessen Verständnis beitragen und welche nicht. Die Nationalität ist in den meisten Fällen nicht ereignisrelevant und damit von Behörden und Medien nicht zu verbreiten. Wer aus ideologischen Gründen die Kriminalität von Ausländern in Deutschland zum Schwerpunktthema macht, mag eine solche rationale Auswahlpraxis als Vertuschung rügen. Verantwortliches Handeln ist allerdings nicht ideologisch, sondern evidenzbasiert zu begründen.

Wer wider wissenschaftliche Erkenntnis Gewalt aus der Herkunft von Tatverdächtigen heraus erklärt, macht damit persönliche Schuld zur Nebensache. Dies entlastet die Täter, missbraucht die Opfer und stellt jene Eingewanderten und Geflüchteten unter Generalverdacht, die sich rechtstreu verhalten. Dies ist mit dem Bemühen um den Rechtsfrieden und um Integration unvereinbar.

Die Pressemitteilungen von Polizeien, Staatsanwaltschaften und Gerichten werden nicht allein von verantwortlich handelnden Medienschaffenden bearbeitet. Insbesondere Angaben zur Herkunft von Tatverdächtigen fließen über Internetportale und soziale Medien vielfach in verzerrter Wahrnehmung in den öffentlichen Meinungskampf ein. Damit werden eine ideologisierte Debatte über die sogenannte Ausländerkriminalität befördert und die Integration behindert.

Die Berichterstattung der Strafverfolgungsbehörden muss unparteilich und sachlich begründbar sein. Es verbietet sich daher, die Nationalität von Tatverdächtigen grundsätzlich anzugeben.

Ich empfehle, die Herkunft von Tatverdächtigen in Verlautbarungen der Strafverfolgungsbehörden grundsätzlich nicht zu erwähnen, außer wenn sie zum Verständnis einer Straftat relevant ist, bei Straftaten von herausragendem öffentlichem Interesse oder wenn die Nennung im Einzelfall dazu geeignet ist, ausufernden Spekulationen entgegenzutreten.